

Interessengemeinschaft der Siedlung Dornbreite e.V.

Am Grenzwall 20-22 23556 Lübeck | 0451 4793567 | vorstand@igd-dornbreite.de

Bahnordnung der Kegelsportanlage Dornbreite

1. Die Benutzung der Kegelbahn erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Das Mindestalter für die Benutzung der Kegelbahn beträgt 6 Jahre.
3. Bei Nutzung der Anlage durch Minderjährige hat der Verantwortliche (der Mieter) der Kegelgruppe dafür zu sorgen, dass in ausreichender Anzahl geeignete volljährige Aufsichtspersonen während der gesamten Nutzungszeit anwesend sind.
4. Die Kegelbahn darf nur mit Turnschuhen bzw. Sportschuhen mit heller, sauberer Sohle betreten werden, Straßenschuhe sind grundsätzlich nicht gestattet.
5. Die Bahnsperre vor den Laufbohlen dürfen nicht entfernt werden. Ausnahmen gibt es nur in Absprache mit dem Bahnwart bzw. dem Vorstand der IGD für Sport- und Profikegler. Nach Beendigung des Kegelbetriebes müssen die Bahnen dann wieder mit den Bahnsperren hergerichtet werden.
6. Die Laufbohlen, Rinnen und Banden dürfen nicht betreten werden.
7. Wenn Seile und/ oder Kegel sich verfangen und/ oder hängen bleiben, darf das selbstständig mit größter Vorsicht und auf eigene Gefahr behoben werden.
8. Bei größeren technischen Problemen ist unser Bahnwart zu informieren.
9. Schäden müssen dem Bahnwart sofort gemeldet werden. Benutzer der Kegelbahn haften für Schäden, die sie verursacht haben.
10. Es wird zusätzlich auf *Die Hausordnung der Interessengemeinschaft Dornbreite* in ihrer aktuellen Fassung verwiesen, die auch in der Kegelsportanlage Gültigkeit hat.
11. Den Anweisungen des Bahnwartes ist Folge zu leisten, er vertritt in seiner Funktion den Vorstand der IGD und übt das Hausrecht aus.
12. Die Bewirtung der Kegelbahnen (Verkauf von Speisen und Getränken usw.) erfolgt, soweit die Gaststätte geöffnet ist, ausschließlich durch den Pächter der Gaststätte „il Sorriso“ zu dessen Öffnungszeiten.

Lübeck, im Dezember 2024, V1.2

Friedhelm Anderl
1. Vorsitzender

Roland Mührenberg
1. Schriftführer